

Umweltbericht

für die Flächen des geplanten Baugebietes "Im Stück"

in Kirchberg / Jagst



Zwischenstand 17.12.2018

Umweltbericht

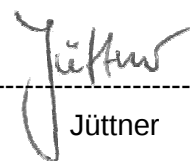
für die Flächen des geplanten Baugebietes "Im Stück" in Kirchberg / Jagst

Auftraggeber: Stadt Kirchberg / Jagst
Stadtverwaltung Kirchberg / Jagst
Schloßstraße 10
74592 Kirchberg/Jagst
Tel. 07954 / 9801-0
Fax: 07954/9801-19
info@kirchberg-jagst.de
www.kirchberg-jagst.de

Auftragnehmer: **GEKOPLAN**
Marhördt 15
D-74420 Oberrot
Tel. 07977/1690
Fax:07977/910570
info@gekoplan.de
www.gekoplan.de

Bearbeitung: Katharina Jüttner (Dipl. Landschaftsplanerin)

gefertigt: Kupferhof, den 17.12.2018



Jüttner

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung	5
1 a	Beschreibung des Vorhabens	5
1 b	Grundlagen	5
1 b 1	Rechtsgrundlagen	5
1 b 2	Arbeitsgrundlagen und Fachplanungen	5
1 b 3	Ziele des Umweltschutzes	6
2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)	7
2 a	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (gem. § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB)	7
2 a 1	Untersuchungsrahmen	7
2 a 2	Tiere, Pflanzen,	8
2 a 3	Fläche, Boden	10
2 a 4	Wasser	11
2 a 5	Luft, Klima	12
2 a 6	Wechselwirkungen	12
2 a 7	Landschaft	12
2 a 8	Natura 2000-, Schutzgebiete	13
2 a 9	Mensch, Gesundheit	14
2 a 10	Kultur- & Sachgüter	14
2 a 11	Emissionen	14
2 a 12	Erneuerbare Energien	14
2 a 13	Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	14
2 b	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes (gem. § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB) bei Durchführung der Planung	15
2 b 1	Umsetzung der Planung	15
2 b 2	Tiere, Pflanzen,	15
2 b 3	Fläche, Boden	15
2 b 4	Wasser	16
2 b 5	Luft, Klima	16
2 b 6	Wechselwirkungen	16
2 b 7	Landschaft	16
2 b 8	Natura 2000-, Schutzgebiete	17
2 b 9	Mensch, Gesundheit	17
2 b 10	Kultur- & Sachgüter	17
2 a 11	Emissionen	17
2 b 12	Erneuerbare Energien	17
2 b 13	Benachbarte Plangebiete	17
2 c	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen in Bau- und Betriebsphase	18
2 c 1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.....	18
2 c 2	Unvermeidbare Beeinträchtigungen & Ausgleichsmaßnahmen.....	18

2 c 3	Monitoring.....	21
2 d	Alternativenprüfung	22
2 e	Auswirkungen bei schweren Unfällen oder Katastrophen	22
3	Zusätzliche Angaben	23
3 a	Angewandte Untersuchungs- & Bewertungsverfahren bei der Umweltprüfung	23
3 b	Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt	24
3 c	Zusammenfassung	24
3 d	Quellen, Literatur	25

1 Einleitung

1 a Beschreibung des Vorhabens

Im Westen Kirchbergs ist im südlichen Anschluss an den historischen Stadtkern das Baugebiet "Im Stück" in einer Größe von ca. 2,6 ha geplant.

Als Art der baulichen Nutzung ist nach § 4 BauNVO in Verbindung mit § 1 BauNVO ein Allgemeines Wohngebiet vorgesehen, die Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO beträgt 0,4.

Momentan wird der nördliche Teil des Plangebietes in Form von Kleingärten genutzt. Daran schließen sich südlich kleine Weideflächen zum Teil mit Obstbaumbestand an. Der südliche Bereich einer ehemaligen Gärtnerei wurde im vergangenen Winter geräumt und liegt aktuell brach. Eine Feldhecke grenzt die Fläche nach Süden hin zum Offenland ab.

Westlich, nördlich und östlich schließen sich Bebauungen der Stadt an, südlich und südwestlich ein Waldstreifen und Offenland. Im Nordwesten grenzt der Friedhof an das Plangebiet.

1 b Grundlagen

1 b 1 Rechtsgrundlagen

- Für Bauleitpläne muss im Rahmen der Umweltprüfung ein Umweltbericht erstellt werden (Art. 5 und Anlage 1 der europäischen SUP-Richtlinie sowie § 2 Abs. 4, § 2a, Anlage zu § 2, Abs. 4 und § 2a BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017.
- Nach § 2a BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten, unselbstständigen Teil der Begründung zum Bauleitplanentwurf (§ 2a BauGB), dessen wesentlichen Inhaltspunkte vorgegeben sind (Anlage zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4 c BauGB und Anlage 1 der SUP-Richtlinie)
- In den § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 2 Abs. 1 BNatSchG sind die grundsätzlichen Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes genannt, die in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung als sogenannte Schutzgüter zu berücksichtigen und zu bewerten sind.

1 b 2 Arbeitsgrundlagen und Fachplanungen

Folgende Planwerke und Arbeiten sind Grundlage des Umweltberichtes:

- Bebauungsplan „Im Stück“ - Vorabzug (Stadt Kirchberg, Kuhn Architekten, 15.06.2018),
- Bebauungsplan "Im Stück" Umweltbericht (arc.grün landschaftsarchitekten, 26.03.2008)
- Biotoptypenkartierung und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan „Im Stück“ (Büro GEKOPLAN, 11.07.2018),

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für das Baugebiet „Im Stück“ in Kirchberg / Jagst (Büro GEKOPLAN, 04.07.2018),
- Flächennutzungsplan GVV Brettach / Jagst (2010),
- Landschaftsplan Gemeindeverwaltungsverband Brettach/Jagst (Roll und Partner, 2005),
- Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 (Satzungsbeschluss 27.06.2006 incl. Erweiterungen).

1 b 3 Ziele des Umweltschutzes in den Fachgesetzen und Fachplanungen, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan von 2010 wird der nördliche Bereich des Planungsraumes als bestehende Grünfläche, der südliche Teil als Wohnbaufläche in Planung ausgewiesen.

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Brettach/Jagst von 2010 weist den gesamten Planbereich als geplante Wohnbaufläche aus.

Regionalplan Heilbronn-Franken

Im Regionalplan Heilbronn-Franken sind im Bereich der Planfläche keine planungsrelevanten Daten hinterlegt.

2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

2 a Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (gem. § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB)

2 a 1 Untersuchungsrahmen

Das Plangebiet "Im Stück" mit einer Größe von ca. 2,4 ha befindet sich im Westen Kirchbergs im südlichen Anschluss an den historischen Stadtkern.

Die Größe des Untersuchungsraumes ist nicht für alle zu untersuchenden Schutzgüter identisch mit der Abgrenzung des Baugebietes, sie variiert in Abhängigkeit des zu untersuchenden Schutzgutes. Über die Grenzen des Plangebiets hinausreichende Wirkungsmöglichkeiten sind bei folgenden Aspekten zu erwarten: Tiere und Pflanzen, Ortsbild, Landschaftsbild, Bodenversiegelung und Wasserhaushalt, Emissionen und Klima / Luft.



Abb. 1: Geplantes Baugebiet "Im Stück" (Kartengrundlage Luftbild)

In dem speziellen artenschutzrechtlichen Gutachten wurde das Untersuchungsgebiet anhand des potenziellen Wirkungsbereichs des geplanten Baugebietes festgelegt.

Als untersuchungsrelevante Artengruppen wurden in den Relevanzprüfungen 2018 die Gruppen der Brutvögel, Reptilien und Fledermäuse festgelegt. Zur Untersuchung der Vögel wurde das Untersuchungsgebiet auf einen 120 m breiten Streifen um den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Offenland ausgedehnt.

2 a 2 Tiere, Pflanzen

Fauna

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfungen der Brutvögel des Büros GEKOPLAN von 2018 wurden insgesamt 16 Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.



Abb. 2: Untersuchungsbereich Avifauna 2018 (Kartengrundlage Luftbild)

Anhand der obigen Einstufung sind überwiegend mäßig häufige Arten mit hoher Stetigkeit, häufige bis sehr häufige Arten sowie verbreitete Arten mit hohem Raumanspruch von der Planung betroffen. Für die Brutstätten innerhalb des Plangebietes kann davon ausgegangen werden, dass die Funktion eventuell entfallender Fortpflanzungsstätten für die Arten im räumlichen Umfeld weiterhin erfüllt werden kann. Räumlich angrenzende Brutstätten werden von der Planung nicht erheblich nachteilig beeinflusst.

Da in den Bereichen der Trockensteinmauern keine Vorkommen von Reptilien nachgewiesen werden konnten, ist die Artengruppe nicht von einer Überplanung des Gebietes betroffen.

Bei der Untersuchung der Gehölze konnten in den Baumhöhlen keine Fledermausvorkommen nachgewiesen werden.

Biotoptypen

Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Biotoptypen wurden im Rahmen der Biotoptypenkartierung vom Büro GEKOPLAN am 27.06.2018 erhoben.

Es werden überwiegend Ruderal- und Weideflächen mittlerer naturschutzfachlicher Wertigkeit überplant. Obstbaumbestände innerhalb der Gartenflächen im Norden des Plangebietes werten die ansonsten naturschutzfachlich geringwertigen Flächen auf. Die Gehölzstrukturen in Form von Feldhecken im Süden und Zentrum der Plangebietes sind von hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit.

Die Fläche ist insgesamt betrachtet von mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Geschützte Arten in den historischen Kleingartenbereichen gehen auf Pflanzungen zurück und wurden nicht bewertet.

Geschützte Biotope

Innerhalb der nördlich gelegenen Gartenbereiche befinden sich die nach § 32 LNatSchG geschützten Biotope "Trockenmauern SW Kirchberg" (Biotopnr. 167251270533), "Fels am Schindelbach SW Kirchberg" (Biotopnr. 167251270533) sowie im Weidebereich die "Feldhecke SW Kirchberg" (Biotopnr. 167251270533).

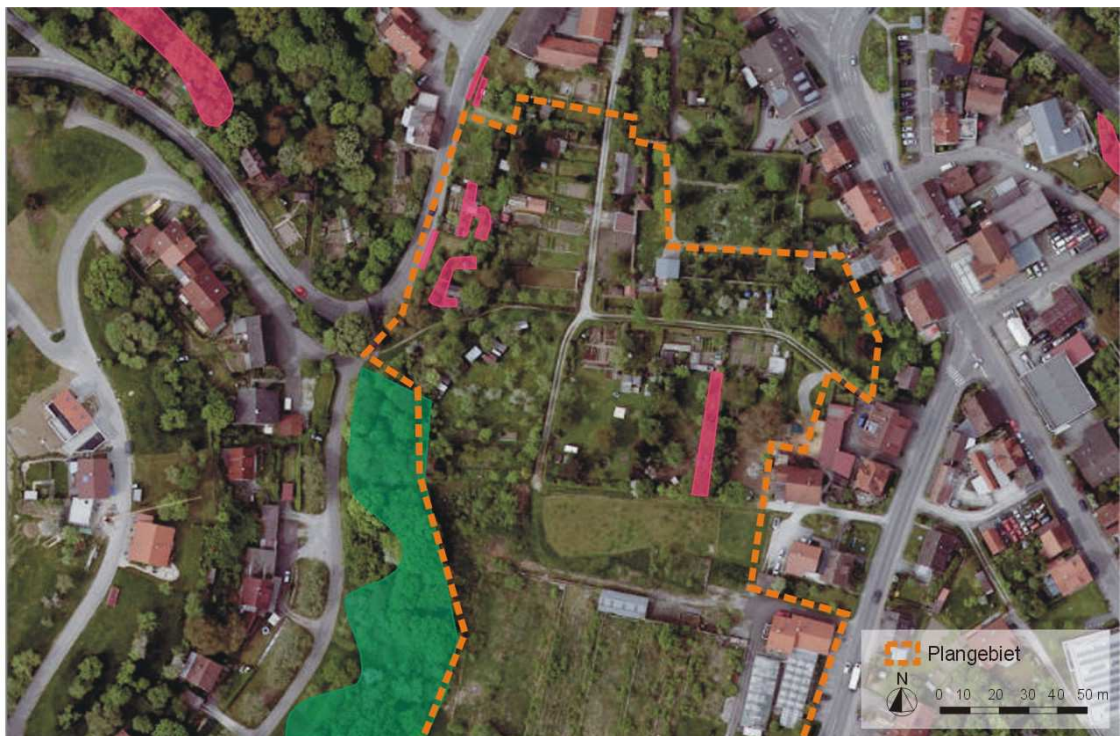


Abb. 3: geschützte Biotope im Plangebiet und näheren Umfeld (Kartengrundlage Luftbild)

Eine als Waldbiotop geschützter Gehölzbestand befindet sich in südwestlichem Anschluss an das Plangebiet:

- Wald-Biotop Nr. 267251271109 "Feldgehölz SW Kirchberg".

Biotopverbund

Für den Biotopverbund sind die Flächen nicht von Bedeutung.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für Tiere und Pflanzen wird insgesamt als mittel eingestuft.

2 a 3 Fläche, Boden

Bezüglich Fläche und Boden werden entsprechend des Bodenschutzgesetzes die natürliche Bodenfruchtbarkeit, die Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Pufferwirkungen für Schadstoffe sowie der Standort für die natürliche Vegetation betrachtet.

Geologie und Böden, Topographie

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Bereich des Lettenkeuper-Gäus. Über dem Ausgangsgestein haben sich im Pelosole bzw. Braunerde-Pelosole entwickelt.

Das Gebiet befindet sich außerhalb von Grundwassereinflüssen auf ca. 380 m ü.N.N. Es handelt sich um eine im westlichen Randbereich steil abfallende Fläche mit kleinflächig frei anstehendem Gestein, ansonsten aber überwiegend ebene Fläche.

Nutzung / Altlasten

Auf der Fläche sind aktuell keine Altlasten vermerkt.

Funktion Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Die im Untersuchungsraum vorkommenden Böden sind als landwirtschaftliche Produktionsfläche von Bedeutung. Der Boden ist für die Grünland- und Ackernutzung von mittlerer Qualität.

Funktion als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt

Boden kann je nach Bodenart, Vegetation, Hangneigung und Grundwasserstand unterschiedlich viel Wasser speichern und trägt zu einer Verminderung des Oberflächenabflusses bei.

Die Leistungsfähigkeit eines Bodens als „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ ist hoch, wenn das Aufnahmevermögen und die Abflussverzögerung und -verminderung des Niederschlagswassers hoch ist. Die Funktion als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt ist im Plangebiet gering-mittel. Auf Grund der relativ ebenen Lage der Fläche und des dauerhaften Bewuchses auf dem Großteil der Fläche trägt der Untersuchungsraum nicht zu einer wesentlichen Verstärkung des Oberflächenabflusses in Starkregenfällen bei.

Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe

Böden bilden im ökosystemaren Kreislauf ein natürliches Reinigungssystem. Die Pufferkapazität eines Bodens lässt sich anhand des Ton- und Humusgehalts abschätzen. Der Boden ist als Filter- und Puffer für Schadstoffe gut bis sehr gut geeignet.

Funktion als Standort für die natürliche Vegetation

In die Bewertung fließen die Standorteigenschaften, die Seltenheit und der Grad der anthropogenen Veränderung des Standorts ein.

Von mittlerer Bedeutung sind die Standorte mit Eigenschaften mittlerer Ausprägung, wie sie im Untersuchungsraum vorzufinden sind.

Bewertung

Fläche und Boden werden zusammenfassend als von mittlerer Bedeutung im Gebiet eingestuft.

2 a 4 Wasser

Für das Schutzgut Wasser wird sowohl die Funktion von Oberflächengewässern bewertet als auch das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung.

Wasserschutzgebiete

Der nördliche Bereich des Plangebietes befindet sich im Bereich eines bestehenden Wasserschutzgebietes. Im Norden und Westen des Plangebietes ist das Wasserschutzgebiet "Kirchberg, Stadt Kirchberg / Jagst" der Zone III ausgewiesen.



Abb. 4: Wasserschutzgebiet im Plangebiet und näheren Umfeld (Kartengrundlage Luftbild)

Oberflächengewässer

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Oberflächengewässer.

Grundwasserdargebot

Grundwasserdargebot und Grundwasserneubildung werden über die Gesteinsinformation und die überlagernden Deckschichten eingeschätzt.

Die Bedeutung der Grundwasser führenden Einheiten lässt sich im Planbereich als mittel einstufen.

Eine Grundwassergefährdung durch Stoffeinträge geht vom Untersuchungsraum momentan nicht aus.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes, das Schutzgut Wasser betreffend, wird als mittel-hoch eingestuft.

2 a 5 Klima / Luft

Im Rahmen der klimatischen Betrachtung wird das Planungsgebiet hinsichtlich seiner bioklimatischen Funktionen und seiner Immissionsschutzfunktionen eingeschätzt.

Wärmeverhältnisse, Klima

Kirchberg an der Jagst befindet sich im Bereich der warmgemäßigten mitteleuropäischen Klimazone mit einer jährlichen Durchschnittstemperatur von 8,8 °C und durchschnittlich 685 mm Niederschlag.

Kaltluftentstehung und -transport

Die Grünlandflächen haben eine allgemeine Bedeutung als lokalklimatische Ausgleichsräume. Diese von Vegetation bedeckten Flächen des Areals kühlen in den Nächten ab und dienen der Bildung von Kaltluft. Die Flächen sind jedoch kein Teil bestehender größerer Kaltluftleitbahnen.

Bioklimatische Ausgleichs- und Filterfunktion

Wälder, insbesondere großflächige, stimulieren die Luftzirkulation und filtern Luftschadstoffe. Der Bestand an Einzelbäumen und Gehölzgruppen im Betrachtungsraum hat keine großflächige Bedeutung als bioklimatische Ausgleichs- und Filterfunktion.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Klima/Luft wird als mittel eingestuft.

2 a 6 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen der vorhergehenden Schutzgüter treten zwischen den derzeitigen Biotopausprägungen und den Schutzgütern Boden, Wasser und Lokalklima auf.

2 a 7 Landschaft

Das Landschaftsbild eines Gebietes wird hauptsächlich hinsichtlich seines visuellen Eindrucks, auf seine Eigenart und Schönheit hin, betrachtet.

Naturräumliche Einordnung

Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturraumes „Kocher-Jagst-Ebenen“. Bei diesem Naturraum handelt es sich um eine flachwellige und weithin offene Ebene, die von tiefen, in den Hangbereichen meist bewaldeten Flusstälern durchschnitten wird.

Landschaftsbild

Die Kleingärten im Norden des Plangebietes sind als historische Kleingärten verortet und stellen aktuell nach Abriss der gärtnerischen Anlagen einen Übergang vom historischen Stadtkern in die freie Landschaft dar, der für Erholungszwecke von sehr guter Eignung ist. Die Fläche ist von Süden aus gut einsehbar und prägt mit den Blick auf die Stadt.

Bewertung

Die Bedeutung der Flächen des Gebietes wird bezogen auf die Landschaft als mittel-hoch eingestuft.

2 a 8 Natura 2000-, Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet selbst befinden sich keine Schutzgebiete.

Das Landschaftsschutzgebiet "Jagsttal mit Seitentälern zwischen Crailsheim und Kirchberg", SchutzgebietsNr. 1.27.090 beginnt außerhalb der Stadt westlich und östlich in ca. 100 m Entfernung.

Teilflächen des FFH-Gebietes "Jagst bei Kirchberg und Brettach" (Schutzgebiets-Nr.: 6825341) liegen ebenfalls in 100 m östlicher Entfernung der Planfläche.



Abb. 5: Landschaftsschutz- und FFH-Gebiete im näheren Umfeld des Untersuchungsraumes (Kartengrundlage LUBW)

Bewertung

Für die Fläche selbst ist die Bedeutung an Schutzgebieten gering-mittel.

2 a 9 Mensch, Gesundheit

Im Vordergrund der Betrachtung stehen die Aspekte Wohnumfeld / Erholung, Gesundheit und Wohlbefinden.

Flächen im Wohnumfeld von bis zu 1.000 m werden von Anwohnern bevorzugt für die Naherholung genutzt. Besonders hoch ist die Erholungsfunktion, wenn das Gebiet strukturreich und durch Freizeiteinrichtungen bereichert ist.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in direktem Anschluss an die bestehende Wohnbebauung im Norden und Osten, Fußgänger und Radfahrer können das Wegenetz zwischen Stadt und Offenland sehr gut nutzen, ebenso die Kleingartenbereiche.

Bewertung

Das Gebiet wird für die wohnumfeldnahe Erholung im gegenwärtigen Zustand als gut bis sehr gut geeignet bewertet.

2 a 10 Kultur- & Sachgüter

Unter Kultur- und Sachgütern sind Güter zu verstehen, die Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung darstellen. Dazu können Kunstobjekte als auch Bau- und Bodendenkmale gehören.

Die im Norden des Plangebietes bestehenden Kleingärten sind als historische Kleingärten ausgewiesen.

Bewertung

Die Bedeutung des Plangebietes ist für das Schutzgebiet „Kultur- und Sachgüter“ von mittlerer Bedeutung.

2 a 11 Emissionen

Vom Gebiet gehen derzeit Emissionen aus.

2 a 12 Erneuerbare Energien

Im Rahmen der erneuerbaren Energien wird die Fläche aktuell nicht genutzt.

2 a 13 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird sich die aktuelle Nutzung der Fläche nicht ändern. Die Bestandsbeschreibung wird weiterhin gültig sein.

2 b Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes (gem. § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB) bei Durchführung der Planung

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung beinhaltet die Abschätzung der Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben unter anderem durch die Nutzung natürlicher Ressourcen wie Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, die Entstehung von Emissionen und Abfällen, Auswirkungen auf den Menschen, benachbarte Gebiete und das Klima.

Die Auswirkungen beziehen sich laut § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB auf die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen der geplanten Vorhaben.

2 b 1 Umsetzung der Planung

Bei Umsetzung der Planung werden zentrale Weidebereiche und die sich südlich anschließende Brachfläche überbaut. Die nördlichen Kleingartenbereiche sowie ein Gehölzstreifen im Süden bleiben als private und öffentliche Grünflächen erhalten.

2 b 2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Für das Wohngebiet werden Flächen überplant, jedoch überwiegend die Flächen der aktuell naturschutzfachlich mittelwertigen ehemaligen Gärtnerei sowie mittelwertige Weidebereiche. Hochwertige (Biotop)bereiche bleiben erhalten

Die zukünftig versiegelten Flächen sind für den Naturschutz allerdings von sehr geringer Bedeutung, die zukünftigen hausnahen Gärten von geringer Bedeutung

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut "Tiere und Pflanzen" sinkt im Zuge der Baumaßnahmen auf die Wertstufe gering-mittel.

2 b 3 Fläche, Boden

Mit Baubeginn und insbesondere während der Bauphase wird auf der Fläche Boden verdichtet, umgelagert und im Aufbau verändert. Die Planung sieht vor, dass 40 Prozent der Wohnbauflächen versiegelt werden können. Dazu kommen Flächen für Straßen, Wege und Parkplätze. Der nördliche Bereich verbleibt hingegen als private Grünfläche und wird nur im Bereich von Zuwegungen versiegelt werden.

Die Beeinträchtigung der Flächen für das Schutzgut Boden wird auf Grund der zukünftig versiegelten Flächen als mittel -hoch eingestuft.

Bewertung

Aufgrund des Totalverlustes aller Bodenfunktionen auf den versiegelten Flächen sinkt die Bedeutung von Fläche und Boden um eine halbe Stufe auf geringe-mittlere Bedeutung.

2 b 4 Wasser

Durch den Versiegelungsanteil wird die Grundwasserneubildung stark verringert. Kreisläufe von Wasser und Wärmehaushalt im Boden werden auf den versiegelten Flächen unterbunden bzw. eingeschränkt. Im nördlichen, auch zukünftig nicht versiegelten Grünflächenbereich finden keine Verschlechterungen des Wasserhaushaltes statt.

Das im Plangebiet liegende Wasserschutzgebiet ist von den Baumaßnahmen im westlichen Randbereich betroffen.

Die Beeinträchtigung für das Schutzgut Wasser, die sich infolge der Versiegelung ergibt, ist insgesamt betrachtet von mittlerer Intensität.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Wasser wird nach dem Eingriff als gering-mittel eingestuft.

2 b 5 Luft, Klima

Durch die Bebauung gehen auf den neu versiegelten Flächen Kaltluftentstehungsflächen verloren.

Schädliche Emissionen sind bei den geplanten Wohnbauten nicht in relevanter Größe zu erwarten.

Eine Ausdifferenzierung des Mikroklimas ist an Gebäudefassaden und im Bereich der Gehölze zu erwarten.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Klima/Luft sinkt in Folge der Bebauung um eine halbe Wertstufe und wird nach dem Eingriff als gering-mittel eingestuft.

2 b 6 Wechselwirkungen

Zu berücksichtigen sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und deren Wirkungsgefüge untereinander.

Die Bodenversiegelung führt, wie im Rahmen der Schutzgüter beschrieben, zum Verlust der Bodenfunktionen auf diesen Flächen, einer verringerten Grundwasserneubildungsrate und einer verringerten Kaltluftneubildung. Mögliche Veränderungen der natürlichen Vegetation im engen Umkreis sind nicht zu erwarten. Freiflächen werden als öffentliche Grünflächen und Privatgärten gestaltet, bestehende Heckenstrukturen sollen erhalten bleiben.

Die Umnutzung bestehender Freiflächen zur Bebauung wird das Mikroklima ebenso beeinflussen wie das Landschaftsbild. Die Veränderungen der Vegetation durch Pflanzungen und Gestaltungen werden sich ebenso wie die Anwesenheit von Menschen und Fahrzeugen direkt auf die Artenvielfalt und Zusammensetzung der Tierwelt auswirken.

2 b 7 Landschaft

Durch die Bebauung wird sich das Landschaftsbild verändern. Das zukünftige Baugebiet ist vom Offenland aus von Süden gut einsehbar und prägt das Bild des Ortseingangs, gleichzeitig aber auch den Blick über die Stadt von Süden aus. Auf das Landschaftsbild wirkt sich eine sichtbare Bebauung immer nachteilig aus.

Mildernd ist in diesem Fall, dass sich die Flächen an bereits bestehende Baubereiche anschließen, das Baugebiet durchgrünt wird und bestehende Gehölz- und Heckenstrukturen erhalten bleiben.

Bewertung

Die Bedeutung der Flächen des Gebietes wird nach dem Eingriff als gering eingestuft.

2 b 8 Natura 2000-, Schutzgebiete

Das geplante Baugebiet hat keine absehbaren Wirkungen auf die umgebenden Schutzgebiete.

Bewertung

Die Bedeutung der Flächen des Gebietes verbleibt bei gering-mittel.

2 b 9 Schutzgut Mensch

Durch die Bebauung des Plangebietes entsprechend der bebauungsrechtlichen Vorgaben gehen den Bewohnern ortsnahen Freiflächen mit aktuellem Anschluss an das Offenland verloren. Der Bereich der historischen Kleingärten bleibt als attraktive Grünfläche innerhalb der Stadt erhalten. Das Offenland verschiebt sich jedoch weiter nach Süden hin, Wege können jedoch auch weiterhin genutzt werden.

Bewertung

Die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut „Mensch“ sinkt dadurch und wird nach dem Eingriff als mittel-gut bewertet.

2 b 10 Kultur- & Sachgüter

Bewertung

Die bestehenden historischen Kleingärten werden im Zuge der Planung als Grünfläche erhalten. Die Bedeutung der Fläche verändert sich somit nicht.

2 b 11 Emissionen

Im Rahmen der Wohnbebauung ist mit anderen als für Wohnbebauungen üblichen Emissionen in Form von Lärm, Licht und Heizemissionen nicht mit Störfaktoren zu rechnen. Auf der Fläche erzeugte Abfälle werden über die örtliche Müllabfuhr beseitigt und verwertet.

2 b 12 Erneuerbare Energien

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist im Gebiet möglich.

2 b 13 Benachbarte Plangebiete

Südlich an das Plangebiet anschließend ist derzeit der Bau eines Einzelhandelszentrums vorgesehen.

2 c Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen in Bau- und Betriebsphase

2 c 1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung reduzieren die Eingriffserheblichkeit.

Folgende Maßnahmen sind im Rahmen der Bebauung notwendig / sinnvoll:

- Baumfällungen müssen zur Schonung der Avifauna zwischen dem 30.09. und dem 01.03. erfolgen. (Schutzgut Tiere und Pflanzen)
- Die aktuell nach § 32 geschützten Offenlandbiotope im nördlichen Kleingartenbereich sowie historische Kleingartenbereiche mit über langen Zeitraum entwickelten kleinräumigen Strukturen werden erhalten. (Schutzgut Tiere und Pflanzen)
- Die Planung sieht vor, das Baugebiet zu durchgrünen. Die Bepflanzung mit hilft, die neuen Flächen zu strukturieren und zu durchgrünen. Pflanzmaßnahmen werden jedoch eine Entwicklungsphase von ca. 15 Jahren benötigen, bis das Ortsbild den vorgesehenen Eindruck vermittelt. (Schutzgüter Landschaftsbild, Mensch)
- Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen ist auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten und jegliche Bodenbelastung auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. (Schutzgut Boden)
- Der Versiegelungsgrad wird reduziert, wenn für Stellflächen Pflasterungen verwendet werden, durch die Wasser und Luft in den Boden gelangen können. (Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft)

2 c 2 Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen & Ausgleichsmaßnahmen

Eingriffe in die verschiedenen Schutzgüter lassen sich zum Teil durch bestimmte Maßnahmen minimieren aber nicht komplett vermeiden, so dass die Umsetzung der Planung zu einer Beeinträchtigung bei einzelnen Schutzgütern führt. Nach § 15 Abs. 2 BNatSchG sind „unvermeidbare erhebliche Eingriffe innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszugleichen. Eine Beeinträchtigung ist dann ausgeglichen, "[...], wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist."

Sind besonders oder streng geschützte Arten durch die Baumaßnahme betroffen, sind evtl. zur Vermeidung des Verstoßes gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nach § 44 Abs. 5 vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Dies ist entsprechend der Ergebnisse der Biotoptypenkartierung und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht der Fall.

Für die Schutzgüter reichen die aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen allein nicht aus, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Die verbleibenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen der vorab beschriebenen Schutzgüter brauchen im Weiteren jedoch nicht jeweils gesondert ausgeglichen werden, da sie durch die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung die Schutzgüter Pflanzen und Tiere und Boden mit erfasst werden.

Die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erfolgte im Rahmen der Biotoptypenkartierung auf Grundlage der Ökokontoverordnung vom 19.12.2010 zum derzeitigen Planungsstand nur überschlägig und lässt kleinere Strukturen und im Bestand verbleibende Gehölze außer Acht.

Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung (überschlägig)

Bebauungsplanung "Im Stück" in Kirchberg / Jagst

Bestand								
	Biotop-Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m²)	Bilanzwert
	33.52	Fettweide mittlerer Standorte	13	8-19		13	3.800	49.400
	35.60	Ruderalvegetation	11	9-18	X 0,8 artenarme Ausbildung, viele offene Bodenbereiche	9	8.170	73.530
	45.40 a	Streuobstbestand auf mittelwertigen Biotoptypen	+5	4-6		+5	2.400	12.000
	60.60	Garten	6	-		6	12.000	72.000
Summe Bestand							26.370	206.930
Planung								
	Biotop-Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m²)	Bilanzwert
	45.30 b	Einzelbäume auf geringwertigen Biotoptypen (Planung)	6	4-6	Anzahl der Bäume x durchschn. Stammumfang in cm x Wert (18 x 100 x 6)	6	-	10.800
	60.10 / 60.21 /60.22	Von Bauwerken bestandene Fläche / Straße, Platz völlig versiegelt / Gepflasterte Straße, Weg, Platz	1	-		1	8.249	8.249
	60.60	Garten	6	-		6	18.121	108.726
Summe Planung							26.370	127.775
Bilanz Planung – Bestand								-79.155

Die Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit erfolgt nach dem gleichnamigen Leitfaden der LUBW (2010) sowie der Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" (LUBW, 2012). Mit Hilfe von Kenngrößen des Bodens werden die Bodenfunktionen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in die Bewertungsklassen 0 (versiegelte Flächen, keine Funktionserfüllung) bis 4 (sehr hohe Funktionserfüllung) eingeteilt.

Eine wesentliche Änderung der Bodenfunktionen ist auf den neu versiegelten Flächen zu erwarten, die mit 8.249 m² (Versiegelung Planung - Bestand) angesetzt ist.

Der Umfang des Eingriffsdefizits wird aus der Differenz der Wertstufen vor und nach dem Eingriff ermittelt.

Zustand des Bodens	Bestand	Planung
Natürliche Fruchtbarkeit	2 (mittel)	0
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	1,5 (gering-mittel)	0
Filter und Puffer für Schadstoffe	3 hoch)	0
Wertstufe (Gesamtbewertung des Bodens)	2,17	0

Ergebnis der Bilanzierung des Schutzguts "Boden":

Es ergibt sich ein Ausgleichsbedarf für die nach der Planung zu erwartenden Eingriffe in das Schutzgut "Boden" von 17.900 Wertpunkten ($8.249 \times 2,17$).

Die Umrechnung der Wertpunkte von Böden in Ökopunkte pro m² erfolgt durch Multiplikation der Wertstufe mit dem Faktor 4:

$17.900 \text{ Wertpunkte} \times 4 = 71.600 \text{ Ökopunkte}$.

Gesamt-Bilanzierung

Schutzgut	Ausgleichsbedarf in Ökopunkten
Biotope (dauerhafte Beeinträchtigungen)	79.155
Boden (dauerhafte Beeinträchtigungen)	71.600
Summe Ausgleichsbedarf	150.755

Konkrete Ausgleichsmaßnahmen wurden der Bebauungsplanung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zugeordnet.

2 c 3 Monitoring

Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)

Durch das Monitoring (gem. Anlage zu §2 Abs.4 und §2a BauGB, Nr.3 Buchstabe b) werden die erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen der Planung überwacht, um erhebliche unvorhergesehene Auswirkungen der Durchführung der Planung festzustellen und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu schaffen. Entsprechend des Muster-Einführungserlasses zum Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG-Bau Mustererlass) vom 24.06.2004 sind Auswirkungen dann unvorhergesehen, wenn sie nach Art und / oder Intensität nicht bereits Gegenstand der Abwägung waren. Die Stadt Kirchberg / Jagst konzentriert sich entsprechend des EAG-Bau Mustererlass in ihrem Monitoringkonzept deshalb auf die Überwachung solcher Umweltauswirkungen, die bereits dem Umweltbericht zugrunde liegen, bei denen aber Prognoseunsicherheiten bestehen.

Monitoringstelle

Die Überwachung wird durch die Stadt Kirchberg / Jagst durchgeführt.

Spezielle Überwachungsmaßnahmen:

Im Umweltbericht zum geplanten Baugebiet wurden keine Prognoseunsicherheiten ermittelt, die aus heutiger Sicht auf mögliche erhebliche, nachteilige Auswirkungen hindeuten. Es werden deshalb im Rahmen des Monitoringkonzeptes keine speziellen Überwachungsmaßnahmen festgelegt. Das Monitoringkonzept für den Bebauungsplan beschränkt sich somit auf die allgemeinen Überwachungsmaßnahmen.

Allgemeine Überwachungsmaßnahmen:

Entsprechend des EAG-Mustererlasses geht die Stadt Kirchberg / Jagst davon aus, dass sie entsprechend der Informationspflicht der Fachbehörden (§ 4 Abs. 3 BauGB) von diesen über unerwartete erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen deren bestehenden Überwachungssysteme informiert wird. Im Rahmen der allgemeinen Überwachungspflicht wertet die Stadt Kirchberg / Jagst die von den Fachbehörden eingegangenen Informationen über erhebliche Umweltauswirkungen aus und veranlasst geeignete Abhilfemaßnahmen.

Die allgemeine Überwachung setzt erst dann ein, wenn die Festsetzungen des Planes zumindest teilweise realisiert sind.

Die Überwachung für den Bebauungsplan wird durch die Stadt erstmals 2 Jahre nach Inkrafttreten und letztmals nach 4 Jahren durchgeführt. Wenn sich die Realisierung verzögert, erfolgt die Überwachung jeweils nach 5 Jahren und endet, wenn die Realisierung des Bebauungsplanes zu 80 % erfolgt ist.

2 d Alternativenprüfung

Alternativen für das Baugebiet "Im Stück" wurden aktuell nicht geprüft, da mit der Planung bereits 2008 begonnen wurde.

2 e Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind (§ 1 Abs. 7 Nr. 6 Bst. j BauGB)

Im Rahmen der geplanten Bebauung ist nicht mit schweren Unfällen oder Katastrophen zu rechnen, soweit beim Bau der Straßen, Gebäude und Anschlüsse die Sicherheitsvorschriften beim Bau eingehalten werden.

3 Zusätzliche Angaben

3 a Angewandte Untersuchungs- & Bewertungsverfahren bei der Umweltprüfung

Die Umweltbelange bezüglich der einzelnen Schutzgüter wurden auf Basis folgender Datengrundlagen und Methoden beurteilt:

verwendete Datengrundlagen	Methodisches Vorgehen und Inhalte
Tiere und Pflanzen	
Schutzgebietsausweisungen, artenschutzrechtliche Gutachten Biotoptypenkartierung	Bewertung der Artenschutzfunktion, Lebensraumfunktion und Biotopverbundfunktion
Boden	
Daten der Reichsbodenschätzung, Geologische Grundlagendaten, Landschaftsplan Vorliegender Umweltbericht von 2008	Bewertung der Bodenfunktionen gemäß BodSchG: natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für natürliche Vegetation
Wasser	
Geologische Grundlagendaten, Biotoptypenkartierung, Landschaftsplan Vorliegender Umweltbericht von 2008	Bewertung der Funktion der Oberflächengewässer, Abschätzung des Grundwasservorkommen, und Bewertung der Grundwasserneubildung
Klima / Luft	
klimatologische Grundlagendaten, Topographie des Geländes Landschaftsplan Vorliegender Umweltbericht von 2008	Bewertung der lokalklimatischen Verhältnisse, der bioklimatischen Ausgleichsfunktion und Immissionsschutzfunktion
Mensch	
Ortsbegehung, Auswertung touristischer Karten, Führer, touristische Infrastruktur	Betrachtung der Aspekte Wohnumfeld / Erholung, Gesundheit, Wohlbefinden
Landschaft	
Ortsbegehung, Landschaftsplan	Bewertung der Landschaftsbildes hinsichtlich Eigenart und Vielfalt
Kulturelle Güter und Sachgüter	
Ortsbegehung Landschaftsplan Grundlagendaten der LUBW	Bewertung der kulturellen Güter und Sachgüter im Plangebiet

Mögliche Beeinträchtigungen der Hydrogeologie sowie klimatische und lufthygienische Auswirkungen konnten nicht näher quantifiziert werden. Die Angaben hierzu beruhen auf grundsätzlichen Daten sowie auf Annahmen auf Basis der Geologischen Karte sowie Grundlagendaten zu Niederschlägen und Temperaturen.

3 b Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt

Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt beschränken sich auf das unter 2c3 beschriebene Monitoringkonzept.

3 c Zusammenfassung

Bei Durchführung der Planung wird eine momentan im Norden als Garten- und Weideland genutzte, im Süden brachliegende Fläche in einer Größe von ca. 2,6 ha im Westen von Kirchberg / Jagst als Wohnbaugebiet ausgewiesen, wobei historischen Kleingärten im Norden als Grünfläche erhalten bleiben.

Bei den derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird von keinen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie noch festzulegende Ausgleichsmaßnahmen in Höhe des Ausgleichsbedarfes realisiert werden.

3 d Quellen, Literatur

BREUNIG, T. et. al. (2009): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten - 4. Auflage 2009, Karlsruhe.

BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE & GEOLOGISCHE LANDESÄMTER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hrsg.) (1982): Bodenkundliche Kartieranleitung. – 3. Auflage, Hannover.

KÜPFER, C. (2005): Empfehlung für die Bewertung von Eingriffen in die Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung. – Abgestimmte Fassung Oktober 2005 der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU), Karlsruhe.

LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ (LfU) (2003): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Karlsruhe.

UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (2006): Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. – 1. Auflage, Arbeitshilfe des Umweltministeriums Baden-Württemberg, Stuttgart.